

# 22. Gladbecker Doppel Turnier U 13 – U 19 der Sparkasse Gladbeck

## Neu: Plus Mixed-Disziplin



- Veranstalter :** Gladbecker Federball Club
- Termin :** Samstag, 01.06.19 um 09.00 Uhr Jungen und Mädchen Doppel / Mixed
- Zeitplan:** Veröffentlichung auf [www.gladbecker-fc.de](http://www.gladbecker-fc.de) ab dem 26.5.19
- Hallenöffnung :** Samstag ab 8.00 Uhr
- Anmeldung :** 30 Minuten vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung
- Austragungsort :** Sporthalle der Erich Kästner Realschule  
Kortenkamp 19, Einfahrt über Horsterstraße 390,  
45968 Gladbeck
- Disziplinen :** Mädchen und Jungen Doppel / Mixed U13 bis U19
- Altersklassen:** Einteilung nach der Saison 2018/2019  
U13 (2006/2007), U15 (2004/2005), U17 (2002/2003), U19 (2000/2001)
- Turniermodus:** **Schweizer System. Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf 16 Paarungen.**  
*Die Rundenanzahl wird nach Eingang der Meldungen bestimmt.*
- Preise:** Pokale und Urkunden für die drei Erstplatzierten. U13 / U15  
Geldpreise U17 / U19
- Tombola:** Am Turniertag winken den Teilnehmenden interessante Preise.
- Meldegebühr:** 8 Euro pro Disziplin und Teilnehmer/in , fällig am Turniertag. Die Meldegebühr ist auch bei Nichtantritt fällig. (vereinsweise zu zahlen in der Halle)  
(Auf §5 Ziffer 5 der Turnierordnung BLV-NRW wird verwiesen).
- Meldeschluss:** 01.05.19 (Poststempel oder E-Mail Eingang)
- Melddaten :** enthalten sein müssen: (s. Meldedatei)  
Name, Vorname, Vereinsname, Geburtsdatum. Altersklasse und wenn vorhanden Spieler ID .
- Meldeanschrift :** Uwe Dolata / E- Mail [turniere-2019@gladbecker-fc.de](mailto:turniere-2019@gladbecker-fc.de)
- Bälle :** Gespielt wird mit Naturfederbällen, die selber zu stellen sind.  
Bei Einigung kann auch mit Plastikbällen gespielt werden. Diese werden vom Ausrichter gestellt.
- Sonstiges** Eine gut ausgestattete und günstige Cafeteria ist in der Halle vorhanden.  
Der Ausrichter behält sich vor, aus wichtigen Anlässen Details zu ändern.
- Haftung:** Der Veranstalter und der Ausrichter haften nicht bei Verlust oder Beschädigung persönlicher Gegenstände, soweit diese nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung des Veranstalters oder Ausrichters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Veranstalter und der Ausrichter haften weiterhin nicht für Gesundheitsschäden (insbesondere Sportverletzungen), sofern diese nicht auf eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.